

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße, Abteilung Allgemeiner Straßendienst
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Herrn Mag. Edmund Freibauer

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.10.2003
zu Ltg.-17/V-1/36a-2003
~~Ausschuss~~

Beilagen

ST1-A-8/7-03

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter
Dipl.-Ing. Schewczik

(0 27 42) 9005

Durchwahl
14672

Datum
21. Oktober 2003

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages, Resolutionsantrag betreffend EU-Finanzmittel für den Ausbau der Infrastruktur, Vollziehung durch die Gruppe Straße

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2003 betreffend EU-Finanzmittel für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird folgender Bericht gelegt: In der im Juni dieses Jahres von einer Arbeitsgruppe der EU präsentierten Prioritätenliste für die Realisierung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) ist im Straßenbaubereich die Autobahn Danzig-Katowice-Brno/Zilina-Wien genannt. Demnach zählt die A 5 „Nord Autobahn“ zu den 18 Projekten auf dieser Prioritätenliste 1.

In der Verordnung über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze (EG) Nr. 2236/95 i.d.F. (EG) Nr. 1655/1999 ist im Artikel 4, Abs.1 lit.a festgehalten, dass die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft in der Regel 50 % der Gesamtkosten einer Studie nicht überschreiten darf.

Gemäß Artikel 5, Abs. 3 dieser Verordnung darf der Gesamtbetrag des Gemeinschaftszuschusses unabhängig von der gewählten Form 10 % der gesamten Investitionssumme nicht übersteigen.

Von der EU-Arbeitsgruppe wurde jedoch vorgeschlagen, dass für Projekte der Prioritätsliste 1 der Fördersatz der EU für grenzüberschreitende Vorhaben auf 20 % der Projektkosten erhöht werden soll. Weiters sollen neue Kreditfazilitäten entwickelt werden. In der Liste 3 dieses Vorschlages ist eine Autobahnverbindung Zilina-Bratislava-Wien, somit die A 6 „Nordost Autobahn“, aufgezählt. Projekte dieser Liste können jedoch nur aus anderen EU-Finanzmitteln als den TEN-Mitteln finanziert werden. In Frage kämen Strukturfonds wie der EFRE oder aus dem Kohäsionsfonds.

Für die in der Liste 1 und 3 angeführten Autobahnprojekte kann nur die ASFINAG bzw. die Errichtungsgesellschaft als Förderempfänger auftreten.

Bisher wurden bzw. werden folgende Verkehrsprojekte in der laufenden Programmperiode (2000-2006) im Rahmen von INTERREG III A mit EU-Finanzmitteln zu jeweils rund 50 % gefördert.

- Anschluss des KTM-Radweges (= Kamp-Thaya-March-Radweg); Schluss mit Donauradweg und slowakischem Radwegenetz
- Grenzübergang Angern/March
- Pfeilersanierung, Tragwerk für provisorische Brücke Marchegg und Zufahrtsstraße (in diesem Fall wurde nur eine Förderung von einem Drittel zugesagt)
- Brücke Hohenau; Projektierung
- Planungen zur Fuß- und Radwegbrücke Marchegg
- Grenzübergang Kleinhaugsdorf/Hatè, Fahrstreifenzuteilungssysteme

Das Ziel 2-Programm sieht jedoch keine EU-Fördermittel für den Straßenbau, sondern schwerpunktmäßig für den Ausbau des Schienengüterverkehrs vor.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

P r ö l l

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung